

Angestellten Lehrern wegen Krankheit kündigen?

Beitrag von „Angestellte“ vom 13. August 2014 15:33

Bisher habe ich auch noch nicht gehört, dass einem langjährig Angestellten gekündigt worden wäre. Warum sollte das Land das denn auch tun, außer um eine Planstelle frei zu bekommen? Nach Ablauf der Lohnfortzahlungsfrist (ich glaube bei uns wären es drei Monate), gäbe es für 78 Wochen Krankengeld (70 %, höchsten 94 Eur/Tag) von der Krankenkasse. Danach bliebe nur ALG II, Umschulung oder Frührente. Das wäre aber in der Höhe nicht vergleichbar mit einer Frühpensionierung.

Ich gehe allerdings auch davon aus, dass man sehen möchte, ob die Schule dir bei der Eingliederung helfen kann. Bei Krankheit Vertretungsmaterial zu **fordern**, geht aber gar nicht. Das weiß deine Bezirksregierung sicher auch. Mach dir nicht zu viele Sorgen, denke lieber an deine Gesundheit und gehe entspannt in das Gespräch. 

P. S.: Du kannst auch jetzt noch in eine Gewerkschaft, bzw. einen Verband eintreten  Außerdem könntest du ein Personalratsmitglied bitten, bei dem Gespräch dabei zu sein.

P. P. S.: Da du ja schon so lange dabei bist gilt für dich vielleicht auch folgende Regel (Quelle: dbb)

Für diejenigen Beschäftigten, die bisher unter den Anwendungsbereich des § 71 BAT gefallen sind, gilt abweichend zu der oben genannten Regelung, dass ihnen als Krankengeldzuschuss die Differenz zwischen dem Nettoentgelt und dem Nettokrankengeld, also dem tatsächlich an den Beschäftigten ausgezahlten Betrag der Krankenkasse, zu zahlen ist.

Beschäftigte, die unter den Geltungsbereich des TV-L fallen und für die bisher § 71 BAT galt, erhalten auch weiterhin für 26 Wochen volle Entgeltfortzahlung von ihrem Arbeitgeber.